

II-9791 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 4876 1J

1990 -01- 2 4

A N F R A G E

der Abgeordneten Buchner
und Mitunterzeichner
an den Bundesminister für Inneres
betreffend Ihre Anfragebeantwortung 3549 zu 3585/J
sowie der Arbeit einer von Ihnen eingesetzten Kommission.

In den Beantwortungen der diesbezüglichen Anfragen kündigten Sie als Ergänzung die Einsetzung einer Kommission zur Überprüfung der Polizeiarbeit an.

Diese Kommission arbeitete dann tatsächlich in den Monaten Juli und August. Das Ergebnis der Überprüfung dieser Kommission war, daß bei der Linzer Polizei für den gegenständlichen Fall keine wie immer gearteten Fehler oder Fehlhandlungen festgestellt werden konnten.

Vom 14. Dezember 1989 bis zum 3. Jänner 1990 wurde nun in Linz gegen die Eltern des unter äußerst merkwürdigen Umständen verurteilten Tibor Foco ein Strafverfahren, unter anderem wegen Verleumdung, abgeführt. Gemeint war Verleumdung der die Ermittlungen im Mordfall ihres Sohnes führenden Beamten.

Im Zuge dieser Verhandlungen verwickelten sich die ermittelnden Beamten in haarsträubende Widersprüche, insbesondere trat klar zutage, daß - wie die deswegen der Verleumdung angeklagten Eltern behauptet hatten - Beamte der Mordkommission im Fall Foco Beweismaterial nicht versiegelt dem Gericht weitergeleitet hatten, sondern dieses vielmehr zwar beschlagnahmt wurde, jedoch seither verschwunden ist. Wie und wohin konnte nicht geklärt werden weil jeder der aussagenden Beamten andere Versionen über Zahl und Bedeutung der beschlagnahmten Beweisstücke gab; besonders bemerkenswert, daß AI Kreuzer sogar aussagte, eine Reihe dieser Briefe gelesen zu haben (Paragraph 145 StPO). Derselbe Beamte bestätigte auch Besuche bei der "Kronzeugin" Ungar und gab auch das Mitbringen von Geschenken zu. Zu diesem Zeitpunkt war Ungar offiziell eine Mitangeklagte, die Vorerhebungen durch die Kripo waren längst abgeschlossen. Diese Besuche waren rechtlich nicht gedeckt und es existieren davon auch keine Protokolle!

Es kamen auch noch weitere fragwürdige Verhaltensweisen der Beamten zutage, die wir in unseren diesbezüglichen Anfragen bereits dargestellt hatten, bzw. die der prüfenden Kommission aus Sachverhaltsdarstellungen und Zeitungsberichten bekannt sein mußten. Jedenfalls resümierte der Richter in der mündlichen Urteilsbegründung, daß "die Rolle der Polizei eingehend gerichtlich zu prüfen" sein werde.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher folgende

A n f r a g e n :

1. Wie ist es möglich, daß eine Kommission, der all diese Vorwürfe aus Sachverhaltsdarstellungen, parlamentarischen Anfragen und Medienberichten bekannt waren nach eingehender Prüfung nichts fand? Während hingegen relativ kurze Zeit später ein Gerichtsverfahren in einer anderen Strafsache, sozusagen als Nebenprodukt, diese Vorwürfe schlüssig bestätigen konnte - zum Teil sogar aus den Aussagen der beschuldigten Beamten selbst.
2. Welche Konsequenzen wird das nun erwiesene Fehlverhalten für die ermittelnden Beamten haben?
3. Wie erklärt sich das Versagen der Kommission und welche Konsequenzen wird das haben?